

99116006006000, 99116006006000

# Erteilung einer Genehmigung für andere als zu Wohnzwecken genutzter Wohnraum

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/109527795/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116006006000, 99116006006000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung einer Genehmigung für andere als zu Wohnzwecken genutzter Wohnraum
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweckentfremdung, Zweckentfremdungsverbotssatzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	01.06.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Brandenburg (Brandenburgisches Zweckentfremdungsverbotsgesetz-BbgZwVbG)</p> <p>Zweckentfremdungsverbotssatzung Gemeinde</p>
<b>Teaser</b>	Auskunft zum Verfahren erteilt die zuständige Stelle in der Gemeinde
<b>Volltext</b>	<p>Gemeinden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum besonders gefährdet ist, können durch Satzung bestimmen, dass Wohnraum nur mit Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf. In einigen Fällen, bedarf es laut Gesetz keiner Genehmigung.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Genehmigung jedoch zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder andere schutzwürdige Interessen an der Erhaltung des Wohnraums überwiegen.</p> <p>Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln, kann dies mit einer Ordnungswidrigkeit bis zu 100.000 Euro Bußgeld geahndet werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	wird durch zuständige Stelle bestimmt
<b>Voraussetzungen</b>	Vorliegen einer Zweckentfremdung im Sinne des Gesetzes (BbgZwVbG) in Verbindung mit der Zweckentfremdungsverbotssatzung der jeweiligen Gemeinde
<b>Kosten</b>	liegt in Verantwortung der zuständigen Stellen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verfahrensablauf</b>	liegt in Verantwortung der zuständigen Stellen
<b>Bearbeitungsdauer</b>	liegt in Verantwortung der zuständigen Stellen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	liegt in Verantwortung der zuständigen Stellen
<b>Kurztext</b>	Gemeinden können zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung durch Satzung festlegen, dass Wohnraum nur mit Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständige Stelle in der Gemeinde
<b>Formulare</b>	liegt in Verantwortung der zuständigen Stellen
<b>Ursprungsportal</b>	Granting of a permit for living space other than for residential purposes, Erteilung einer Genehmigung für andere als zu Wohnzwecken genutzter Wohnraum